

10.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/256

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept:
Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie
Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B
im Stadtteil Sutforf**

Beschlussvorschlag

Der Spielplatz Im Aller (Kategorie B8) bleibt in seiner jetzigen Größe und Ausstattung zunächst erhalten. Bei notwendig werdenden Investitionen (Ersatzgerätebeschaffung) erfolgt eine erneute Bedarfsprüfung.

Anlass und Ziele

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z. B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst, vor einer möglichen Ersatzbeschaffung, eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Es ist das Ziel, zukünftig Investitionen auf Spiel- und Bolzplätzen in den Stadtteilen bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich nachhaltig planen zu können. Daher wurden die bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen.

Finanzielle Auswirkungen

Betrag: einmalige Kosten: jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr: s. Erläuterung

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Sutforf	09.02.2016						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							

Begründung

Methodisches Vorgehen

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz/-fläche in Suttorf statistische Kennzahlen ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe unten). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine verbalargumentative Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert begründet.

Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen in Suttorf

Suttorf besitzt zwei Spielplätze:

Spielplatz Im Aller, Kategorie B8

Spielplatz Schulstraße (Kindergarten), Kategorie A2

Der Spielplatz Im Aller wurde anhand der o. g. Methodik hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht.

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt.. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Spielplatz der Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Überschneidungsbereich sind mehrfach gerechnet.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird darin ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300-m-Radius.

Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300-m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	Adressen im 300m-Radius	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a=ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Schulstraße	(Kindergarten)	1250	A	2	a	30,4303626	11	22	15	48
Schulstraße (keine Überdeckung ermittelt, da A2									
Im Aller		457	B	8	a	50,8255646	13	29	21	63
Im Aller	keine Überschneidungsbereich vorhanden									

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

Der öffentliche Spielplatz Im Aller bleibt zunächst in seiner jetzigen Ausstattung erhalten, da sich im 300m-Einzugsbereich hinreichend Kinder (rd. 30 Kinder der Zielgruppe 6-12 Jahre, rd. 60 Kinder insgesamt zwischen 0-16 Jahre) befinden, die das öffentliche Spielangebot nutzen. Überschneidungen mit dem Einzugsbereich des Spielplatzes am Kindergarten bestehen ebenfalls nicht. Allerdings weist dieser versteckt gelegene und nur über das Neubaugebiet eher schlecht erreichbare Spielplatz aktuell kaum Nutzungsspuren auf, das Spielangebot wird kaum angenommen. Auf der kleinen Spielplatzfläche von nur rd. 450m² gibt es überdies kaum Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Ausstattung und Nutzungsvielfalt.

Es wird empfohlen, die Nutzung des Spielplatzes Im Aller vorerst noch zu beobachten und derzeit keine Schließung vorzunehmen. Eine Ersatzbeschaffung von Spielgeräten oder größere Reparaturen erfolgen jedoch nicht. Bei anstehenden Investitionen wird erneut eine Bedarfsprüfung durchgeführt und in Abstimmung mit dem Ortsrat ist dann abschließend über die weitere Entwicklung zu beraten bzw. zu beschließen.

Sollte ein dauerhafter Erhalt des Spielplatzes angestrebt werden, wird empfohlen, über den Ortsrat eine weitere Zuwegung zum Spielplatz (zumindest Fußpfad) zu prüfen und über Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung zu beraten.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wird die Stadt in Abstimmung mit der Ortsvertrauensperson die bestehenden Bänke aufbereiten und versetzen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Plätze und Anlagen (hier: Spiel- und Bolzplätze) sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgerechtes und langfristig finanzierbares Maß zurück zu führen, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu sein. Diesen Anforderungen trägt die Bedarfsprüfung und die vorgeschlagene weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze der Gruppe B Rechnung.

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um eine konzeptionelle Entscheidung, daher können zunächst keine finanziellen Auswirkungen beziffert werden. Langfristiges Ziel ist ein bedarfsorientierter und wirtschaftlicher Einsatz der verfügbaren Finanzmittel. Es wird erwartet, dass sich mittelfristig bei steigender, bedarfsorientierter Reduzierung des Spielplatzbestandes auch die Kosten für Spielplatzunterhaltung und Ersatzbeschaffungen verringern.

So geht es weiter

Die zukünftige Unterhaltung und Investitionsplanung zur Ersatzgerätebeschaffung der Spiel- und Bolzplätze in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird sich am verabschiedeten Beschlussvorschlag sowie den Inhalten dieser Vorlage ausrichten.

Bei positivem Beschlussvorschlag sind für 2015/2016 auf den Spielplätzen Karl-Rischbieth-Weg/Greifswalder Weg, Friedrich-Brandt-Straße, Geschwister-Scholl-Straße und Schumannweg Ersatzgerätebeschaffungen vorgesehen.

Weitere Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren richten sich nach dem dann aktuellen Zustand der Spielgeräte, der Eingruppierung gemäß Spielplatzkonzept und den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Die gemäß Spielplatzkonzept nicht benötigten Spielplätze werden in den jeweils genannten Jahren aufgegeben. Noch verwendbare Spielplatzelemente werden auf andere Spielplätze umgesetzt.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlagen

1. Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
2. Kartendarstellung Spielplätze Stadtteil Suttorf mit 300-m-Radius (zwei Karten)